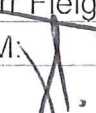



Sitzung des Gemeinderates am 10.04.2019	Beratungsunterlage TOP: 2		Bearbeiter:	Datum: 28.03.2019
	Drucksache-Nr.: 36 /2019		Frau Bezner / Herr Fleig	
	nichtöffentlich x	öffentlich	BM: 	10:  20:

### Nahwärmenetz „Ortsmitte Freudental“

#### a.) Ausbau in der Jägerstraße sowie Bau weiterer Anschlüsse - Aufhebung der Ausschreibung

##### Sachverhalt:

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 14.11.2018 stimmte der Gemeinderat dem Ausbau des Nahwärmenetzes „Ortsmitte Freudental“ in der Jägerstraße zu. Insgesamt 4 Gebäude haben einen Anschlussvertrag unterschrieben und sollen an das Nahwärmenetz angeschlossen werden

Zusätzlich erfolgte eine Abfrage im bestehenden Versorgungsgebiet bei den „Strategen / Vorsorgern“ über den Anschluss weiterer Gebäude im Jahr 2019. Außerdem kamen neue Gebäude dazu, so dass hier ebenfalls 9 weitere Anschlüsse anstehen.

Die Ausschreibung und Ausführung der notwendigen Arbeiten sollte im Jahr 2019 so erfolgen, dass zu Beginn der Heizperiode 2019 (Oktober 2019) eine Wärmelieferung durch die BENE erfolgen kann.

Verwaltung und Gremium sind aufgrund der vorliegenden Kostenschätzung des Büros IBS von Gesamtkosten in Höhe von 125.000 € netto / 148.750 € brutto ausgegangen. Im Wirtschaftsplan 2019 für den Eigenbetrieb „Versorgung“, Betriebszweig Nahwärme, sind die entsprechenden Mittel eingestellt.

Weiter ist geplant, gemeinsam mit NetzeBW in der Jägerstraße mit dieser Baumaßnahme die Stromkabel in die Erde zu verlegen bzw. zu erneuern.

Gemäß der Vergabeordnung für Bauleistungen wurden die Leistungen in zwei Gewerken „Straßen- und Tiefbau“ und „Rohrleitungsbau“ beschränkt ausgeschrieben. Die Unterlagen für das Gewerk „Straßen- und Tiefbau“ wurden im Februar 2019 an 15 sach- und fachkundige Unternehmen versandt, die Unterlagen für das Gewerk „Rohrleitungsbau“ an 6 ebenfalls sach- und fachkundige Unternehmen.

Das Ingenieurbüro IBS ging zu diesem Zeitpunkt von Gesamtkosten in Höhe von 140.000 € netto / 166.600 € brutto aus (Tiefbau 85.000 € / Rohrleitungsbau 55.000 €). Diese Kostensteigerung beruhte u.a. darauf, dass in der Jägerstraße die gesamte Straßenfläche mit einer neuen Deckschicht versehen werden sollte und nicht nur der neue Graben. Da auch die Netze BW einen neuen Graben (auf der anderen Straßenseite) bauen würden, würde dies das Gesamtbild verbessern – aus Kostengründen könnte dies aber wieder geändert werden.

Zum Submissionstermin am 27.03.2019 lag für jedes Gewerk jeweils nur ein Angebot vor.

Das Angebot für das Gewerk „Straßen- und Tiefbau“ kam von der Fa. Mayer aus Kirchheim/N. mit 153.838,00 € netto. Für das Gewerk „Rohrleitungsbau“ kam das Angebot von der Fa. Schäfer aus Dotternhausen mit 92.704,55 € netto. Die Gesamtsumme liegt demnach bei 246.542,55 € netto / 293.385,63 € brutto.

Die Vergabevorschläge für beide Gewerke liegen als Anlagen bei.

Beide Angebote liegen jeweils weit über der Kostenberechnung des Ingenieurbüros, welche auf den letztjährigen Vergabepreisen beruhte. Aufgrund der Kostenüberschreitung von ca. 70 % schlägt die Verwaltung vor, die beiden Ausschreibungen aufzuheben.

Gem. § 17 Abs. 1 der VOB/A kann eine Ausschreibung aufgehoben werden,

1. kein Angebot eingegangen ist, das den Ausschreibungsbedingungen entspricht,
2. die Vergabeunterlagen grundlegend geändert werden müssen,
3. andere schwerwiegende Gründe bestehen.

In unserem Fall liegt die Nr. 3 vor, da die vorliegenden Angebote deutlich höher liegen als die verfügbaren Mittel und somit zweifellos ein schwerwiegender Aufhebungsgrund gegeben ist.

In Abs. 2 ist geregelt, dass die Bieter über die Aufhebung der Ausschreibung unter Angabe der Gründe zu unterrichten sind und genauso über die Absicht, ein neues Vergabeverfahren einzuleiten, zu informieren sind.

Nach § 3a Abs. 4 Nr. 4 VOB/A ist, wenn nach Aufhebung einer öffentlichen oder beschränkten Ausschreibung eine erneute Ausschreibung kein annehmbares Ergebnis verspricht, eine freihändige Vergabe zulässig.

Von Seiten der Verwaltung wird eine freihändige Vergabe der notwendigen Arbeiten angestrebt und bis zur Sitzung nach Möglichkeit ein sinnvolles und realistisches Vorgehen erarbeitet.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Im Wirtschaftsplan 2019 für den Eigenbetrieb „Versorgung“, Betriebszweig Nahwärme, sind für die Maßnahme Mittel in Höhe von lediglich 125.000 € netto eingestellt. An Anschlusskostenbeiträgen sind 50.000 € eingestellt – auf Grund der Anzahl der Anschlüsse ist hier mit ca. 75.000 € zu rechnen.

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Freudental hebt im Rahmen der Baumaßnahme Nahwärmenetz „Ortsmitte Freudental“ - Ausbau der Jägerstraße und Bau weiterer Anschlüsse - die ausgeschriebenen Leistungen „Straßen- und Tiefbau“ und „Rohrleitungsbau“ auf.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine freihändige Vergabe der beiden Gewerke „Straßen- und Tiefbau“ und „Rohrleitungsbau“ vorzubereiten.

## **b.) Erweiterung des Nahwärmenetzes im Bereich „Strombergstraße usw.“ - Beratung und Beschlussfassung**

### Sachverhalt:

Der Gemeinderat hatte beschlossen, eine Erweiterung des Nahwärmenetzes „Ortsmitte Freudental“ in den angrenzenden Bereichen „Strombergstraße, Finkenweg, Kirchstraße, Gaisgraben und Seestraße“ zu prüfen. Im Sommer 2018 wurden alle Gebäudeeigentümer schriftlich hierüber informiert und es wurde angeboten, im Rahmen einer Begehung des jeweiligen Gebäudes zusammen mit einem Mitarbeiter des Ingenieurbüros IBS die einzelnen Möglichkeiten zu besprechen. Insgesamt 15 Gebäude wurden in diesem Zuge besichtigt und ein Begehungsprotokoll gefertigt, das die Verwaltung und die Eigentümer erhalten haben.

Am 11.12.2018 fand dann im Rathaus Freudental nochmals eine Informationsveranstaltung statt, bei der nochmals kurz das Konzept sowie der notwendige Anschlussvertrag vorgestellt wurden. Hier wurden dann auch die ab dem Jahr 2019 geltenden neuen Anschlusskostenbeiträge, die der Gemeinderat am 14.11.2018 beschlossen hatte, genannt.

Anfang Januar 2019 haben dann alle Gebäudeeigentümer nochmals ein Informationsschreiben zusammen mit dem Nahwärme-Anschlusskostenvertrag erhalten mit der Bitte, sich bis zum 28.02.2019 mit der Rückgabe des unterschriebenen Vertrags für einen Anschluss zu entscheiden. Von Seiten der Gemeinde wurde hier zugesagt, dass bis zum Herbst 2019 eine Entscheidung über eine mögliche Erweiterung, evtl. auch nur in einem Teilstück, fällt und dann ein Ausbau des Nahwärmenetzes bis zum Herbst 2020 erfolgt.

Leider liegen bis heute nur 4 unterschriebene Anschlussverträge vor, die alle in der Seestraße liegen – jedoch verteilt auf die ganze Länge der Seestraße.

Aus Sicht der Verwaltung sollte deshalb zum jetzigen Zeitpunkt von einer Erweiterung des Nahwärmenetzes „Ortsmitte Freudental“ für die Bereiche „Strombergstraße, Gaisgraben, Finkenweg und Kirchstraße“ abgesehen werden.

Für die Seestraße schlägt die Verwaltung vor, in eine weitere Prüfung einzusteigen, zumal in der Seestraße ein Ausbau bis zum Gebäude Nr. 7 bereits erfolgt ist und ein Ringschluss mit der Jägerstraße eine gute Lösung für die Erhöhung der Versorgungssicherheit wäre. Außerdem könnte nochmals versucht werden, weitere Gebäudeanschlüsse zu gewinnen.

### Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Beratungen / Untersuchungen im Rahmen des „Sanierungsmanagers“ werden zu 65% von der KfW übernommen. Die bisherigen Kosten liegen bei ca. 10.000 €, so dass der kommunale Anteil bei 3.500 € liegt. Für die zusätzlichen Untersuchungen fallen weitere Kosten an.

Beschlussvorschlag:

1. Zum jetzigen Zeitpunkt wird auf eine Erweiterung des Nahwärmenetzes „Ortsmitte Freudental“ für die Bereiche „Strombergstraße, Gaisgraben, Finkenweg und Kirchstraße“ abgesehen.
2. Für die Seestraße wird in eine weitere Prüfung eingestiegen und ein Beschluss noch vor der Sommerpause 2019 gefasst.